

Abschluss	HA 9 gem. § 38 Abs. 2 APO-SI			
	Hauptschulabschluß nach Klasse 9			
E-Kurse				
G-Kurse	4	4	4	4
WP I Kurse	4			
übrige Fächer	alle 4			
Fächergruppe	Deutsch, Mathematik,			
	Übrige Fächer			
Wertung von E-Kursen	Verbesserung um eine Notenstufe, z.B.: 5 im E-Kurs = 4 im G-Kurs, etc.			
Minderleistungen	Der Abschluss HA 9 ist erreicht bei: 1 X 5 in Deutsch, Mathematik und 1 X 6 in den sonstigen Fächern oder 1 X 5 und 1 X 6 in den sonstigen Fächern			
	Der Abschluss HA 9 ist <u>nicht</u> erreicht bei: 1 X 6 in Deutsch, Mathematik oder bei 2 X 6 in den sonstigen Fächern			
	Keine Ausgleichsregelung !!!!			
	Defizite bleiben in allen Sprachen <u>außer Englisch</u> unberücksichtigt			

Abschluss	HA 10 gem. § 39 Abs. 2 APO-SI			
	Hauptschulabschluss nach Klasse 10			
E-Kurse				
G-Kurse	4	4	4	4
WP Kurse	4			
übrige Fächer	alle 4			
Fächergruppe	Fächergruppe 1: D, M, NW, AL			
	Fächergruppe 2: Übrige Fächer			
Wertung von zusätzlichen E-Kursen	Verbesserung um eine Notenstufe, z.B.: 5 im E-Kurs = 4 im G-Kurs, etc.			
	HA 9 ist Voraussetzung für die Versetzung nach Klasse 10			
Minderleistungen	Der Abschluss HA 10 ist erreicht bei: 1 X 5 in Fächergruppe 1 und 1 X 6 in Fächergruppe 2 oder 1 X 5 und 1 X 6 in Fächergruppe 2.			
	Der Abschluss HA 10 ist <u>nicht</u> erreicht bei: 1 X 6 in Fächergruppe 1 oder 2 X 6 in Fächergruppe 2 oder 3 X 5 in Fächergruppe 2			
	Keine Ausgleichsregelung !!!!			
	Defizite bleiben in allen Sprachen <u>außer Englisch</u> unberücksichtigt.			

Abschluss	FOR (§ 31,2)			
	Sekundarabschluss I Fachoberschulreife			
E-Kurse	4	4		
G-Kurse			3	3
WP I Kurs	4			
übrige Fächer	zweimal 3 / ansonsten 4			
Fächergruppe	Fächergruppe 1: D, M, E, WP I			
	Übrige Fächer			
Wertung von zusätzlichen E-Kursen, z.B.:	E-Kurs 4 = G-Kurs 3 (keine Minderleistung) E-Kurs 5 = G-Kurs 4 (Minderleistung)			
	HA 9 ist Voraussetzung für die Versetzung nach Klasse 10			
	Der Abschluss FOR ist erreicht: bei Unterschreitung um 1 X eine Note in der Fächergruppe 1 oder 1 X eine Note in den übrigen Fächern und 1 X zwei Noten in den übrigen Fächern bei Ausgleich in der entsprechenden Fächergruppe.			
Minderleistungen	Der Abschluss FOR ist nicht erreicht: - bei Unterschreitung um 2 X eine Note in der Fächergruppe 1 - bei Unterschreitung um 2 Noten in einem Fach der Fächergruppe 1 - bei Unterschreitung um 2 Noten in 2 Fächern der übrigen Fächer.			
	Ein Fach der Fächergruppe 1 darf ein Fach der übrigen Fächer ausgleichen, nicht aber umgekehrt.			

Abschluss	FORQ (§ 32,3)			
	Fachoberschulreife mit Qualifikation			
E-Kurse	3	3	3	
G-Kurse				2
WP I Kurs	3			
übrige Fächer	alle 3			
Fächergruppe	Fächergruppe 1: D, M, E, WP I			
	Übrige Fächer			
Wertung von zusätzlichen E-Kursen, z.B.:	E-Kurs 3 = G-Kurs 2 (keine Minderleistung) E-Kurs 4 = G-Kurs 3 (Minderleistung) E-Kurs 5 = G-Kurs 4 (Minderleistung, die in D, E, M und WP I nicht mehr ausgleichbar ist!)			
	HA 9 ist Voraussetzung für die Versetzung nach Klasse 10			
	Der Abschluss FORQ ist erreicht: -bei Unterschreitung um 1 X eine Note in der Fächergruppe 1 bei Ausgleich innerhalb der Fächergruppe 1 und 1 X eine Note in den übrigen Fächern und 1 X zwei Noten in den übrigen Fächern bei Ausgleich durch jeweils mindestens gute Leistungen (2) in anderen Fächern. Jedes Fach darf nur 1X ausgleichen.			
Minderleistungen	Der Abschluss FORQ ist nicht erreicht: - bei Unterschreitung um 2 X eine Note in der Fächergruppe 1 - bei Unterschreitung um 2 Noten in einem Fach der Fächergruppe 1 - bei Unterschreitung um 2 Noten in 2 Fächern der übrigen Fächer.			
	Ein Fach der Fächergruppe 1 darf ein Fach der übrigen Fächer ausgleichen, nicht aber umgekehrt.			